



Haushalts- und Finanzausschuß

45. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

27. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.50 Uhr und 14.45 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Heike Niemeyer, Günter Labes-Meckelnburg (federführend), Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Der Ausschuß stimmt der Nichtbefassung mit Tagesordnungspunkt 8 - Einrichtung einer Leerstelle im Einzelplan 07 - ebenso zu wie dem Verzicht auf die Beratung des Tagesordnungspunktes 7 - Umsatzbesteuerung kassenzugelassener Sprachpädagogen/innen in der heutigen Sitzung.

*) Vertraulicher Teil siehe vertrauliches APr 12/18

1 Reduzierung der Zahl der Oberfinanzdirektionen

Vorlage 12/1754

1

Nach den Berichten des Staatssekretärs des Bundesministeriums der Finanzen, Dr. Overhaus, und des Staatssekretärs des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums, Gerlach, diskutiert der Ausschuß mit ihnen über die vom Bund für Nordrhein-Westfalen vorgesehene zukünftige Anzahl der Zoll- und Verbrauchsteuer- sowie der Vermögensabteilungen und der Bundes-Oberfinanzdirektionen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Drucksache 12/2580 (Ergänzungsvorlage)

Vorlagen 12/1601 bis 12/1618, 12/1685, 12/1752, 12/1762 und 12/1796

Ausschußprotokoll 12/717 (Vorabauszug)

11

Ergänzungsvorlage

11

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

17

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

17

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

17

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

22

Zunächst stellt Staatssekretär Gerlach die Eckpunkte der am gleichen Tag im Landtag eingegangenen Ergänzungsvorlage

vor. Dem schließt sich dazu eine Aussprache insbesondere über die Frage der weiteren Behandlung der Ergänzungsvorlage an.

Sodann befaßt sich der Ausschuß in einem weiteren Beratungsdurchgang mit den Einzelplänen des Haushalts.

Zu Einzelplan 08 beschließt der Ausschuß mehrheitlich, die Beratung über das Thema Medienkompetenzzentrum in vertraulicher Sitzung - *siehe Vertr. APr 12/18* - fortzusetzen.

3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im zweiten Quartal des Haushaltsjahres 1997

Antrag des Finanzministeriums
Vorlage 12/1687

30

Der Ausschuß erteilt mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU dem Antrag des Finanzministers - Vorlage 12/1687 - und damit den außer- und überplanmäßigen Ausgaben im zweiten Quartal 1997 seine Zustimmung.

Berichterstatter: Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)

4 Zukunftsinvestitionen für Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2556

Der Ausschuß kommt nach kurzer Aussprache überein, den vorliegenden Antrag in der Sitzung zur dritten Lesung in öffentlicher Sitzung abschließend zu beraten und gleichzeitig als ersten Beratungsgang den Antrag der CDU-Fraktion zum Immobilienmanagement, bei dem der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen mitberatend ist, aufzurufen, weil aus dem Immobilienmanagement die Deckung zum obigen Antrag erfolgen soll.

(Kein Diskussionsteil)

5 Nordrhein-Westfalen muß zur konsequenten Verfolgung von Steuerhinterziehung Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2558

Der Ausschuß erklärt sich mit dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden einverstanden, zunächst den Unterausschuß "Personal" zu bitten, eine Empfehlung hierzu auszusprechen und dann den Antrag im Ausschuß in öffentlicher Sitzung abschließend zu beraten. - Der Ausschuß erwartet zu dem Antrag ebenfalls ein Votum des mitberatenden Rechtsausschusses.

(Kein Diskussionsteil)

6 Verbraucherinsolvenzverfahren nach der Insolvenzordnung (InsO) muß schnellstens umgesetzt werden

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2560

33

Der Ausschuß lehnt nach kurzer Diskussion zunächst den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 12/2560 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU ab und beschließt sodann mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, keine Stellungnahme an den federführenden Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie abzugeben.

9 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/1652

36

Der Ausschuß nimmt ohne Aussprache Kenntnis von der Vorlage 12/1652.

(Kein Diskussionsteil)

10 Verschiedens

hier: Verkauf der Landesanteile am Düsseldorfer Flughafen

37

führen. - Im übrigen reduziere sich die von Herrn Gerlach genannte Zahl von 1 250 wegen der mit der Konzentration verbundenen Straffung um 30 %.

Der **Vorsitzende** hat den letzten Worten von Dr. Overhaus dessen Bereitschaft entnommen, in den nächsten Monaten über Fragen der Realisierung zu diskutieren.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Drucksache 12/2580 (Ergänzungsvorlage)

Vorlagen 12/1601 bis 12/1618, 12/1685, 12/1752, 12/1762 und 12/1796

Ausschußprotokoll 12/717 (Vorabauszug)

Vorsitzender Leo Dautzenberg verweist darauf, heute solle die Auswertung der restlichen Berichterstattergespräche stattfinden, da dies die letzte Gelegenheit für den Ausschuß darstelle, Fragen an die Landesregierung zu richten, die dann entweder sofort oder schriftlich bis zur zweiten Lesung am 4. Dezember 1997 beantwortet werden könnten.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden bestätigt der **Ausschuß** einstimmig, die sich aus den Berichterstattergesprächen herzuleitenden Aufträge und Anregungen, die über die Haushaltsberatungen 1998 hinausgingen, wie sie der am Dienstag zugeleiteten tabellarischen Übersicht entnommen werden könnten.

Ergänzungsvorlage

Vorsitzender Leo Dautzenberg weist darauf hin, daß am heutigen Tag die Ergänzungsvorlage im Landtag eingegangen sei. Er bitte den Staatssekretär, die Eckpunkte der Ergänzungsvorlage darzustellen.

Staatssekretär Gerlach (FM) führt zur Ergänzungsvorlage aus:

Sie wissen, daß wir in der Schätzung auf der Basis der Zahlen des Bundesfinanzministers davon ausgegangen waren, daß die Steuereinnahmen Nordrhein-Westfalens für 1998 um 2 Milliarden DM geringer anzusetzen waren, als sie im Haushaltsgesetzentwurf vorgesehen worden sind. Die genauen Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" und die vielfach zitierte Regionalisierung hat dazu geführt, daß wir definitiv Steuerausfälle für Nordrhein-Westfalen in einer Größenordnung von 1,75 Milliarden DM erwarten müssen.

Dies hat in der Konsequenz auch Folgen für den Länderfinanzausgleich. Wir rechnen mit zusätzlichen Belastungen für das Land beim Länderfinanzausgleich in der Größenordnung von 300 Millionen DM, so daß der Ansatz im Haushaltsplanentwurf auf 3,4 Milliarden DM erhöht werden muß.

Die Verschlechterung beläuft sich damit insgesamt auf 2,05 Milliarden DM, für die die Landesregierung in der Ergänzungsvorlage folgende Deckung in drei großen Blöcken vorgesehen hat: Da ist zunächst eine weitere Erhöhung der Erlöse aus Veräußerung von Landesbeteiligungen und Abtretung von Forderungen in Höhe von 500 Millionen DM. Das Gemeindefinanzierungsgesetz wird - das ist die Konsequenz für die Gemeinden - in einer Größenordnung von 563 Millionen DM angepaßt. Außerdem wird in den Einzelplänen eine globale Minderausgabe von 530 Millionen DM ausgewiesen. Die restlichen Summen ergeben sich aus Anpassungen an die reale Entwicklung, so etwa beim Familienleistungsausgleich, bei der Rückzahlung der Stahlhilfe, Reduzierung beim Bafög und bei der Reduzierung des Ansatzes für Kostenausschalen nach dem FlüAG aufgrund der zurückgehenden Zugangszahlen von Asylbewerbern.

Für den Haushaltsplanentwurf 1998 ergeben sich dann folgende neue Eckdaten: Das Haushaltsvolumen wird um 1,14 Milliarden DM absinken und in der Gesamtsumme 1998 dann bei 89,5 Milliarden DM liegen. Bei den Verpflichtungsermächtigungen wird sich eine leichte Erhöhung von 7,8 Milliarden DM auf 8,07 Milliarden DM ergeben.

Die Steigerungsrate im Haushaltsentwurf 1998 wird gegenüber 1997 dann 1 % betragen. Die Nettokreditermächtigungen, worauf wir immer sehr viel Wert legen, wird auch nach der Ergänzungsvorlage unverändert bleiben.

Noch ein paar Hinweise auf die wesentlichen Änderungen, die sich nach der Ergänzungsvorlage im Sachhaushalt ergeben: Wir werden im Einzelplan 07 die Mittel für Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Altenhilfe um 21,6 Millionen DM anheben müssen. Bei den Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz werden wir ebenfalls im Einzelplan 07 aufgrund der Ausgabenentwicklung im Jahre 1997 den Titel um 12 Millionen DM auf 372 Millionen DM aufstocken müssen. Wir werden für die Erstattung von Aufwendungen der Gemeinden für die Unterbringung von Zugkontingenten aus Bosnien-Herzegowina im Einzelplan 07 zusätzlich 30 Millionen DM einstellen. Im Einzelplan 10 werden für den Hochwasserschutz weitere 8,2 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Außerdem haben wir in den Einzelplänen 06, 07 und 12 weitere 21,8 Millionen für Auflösungsverträge zur Vorruhestandsregelung bereitgestellt, um ausgebrachte kw-Vermerke schneller realisieren zu können.

Diese wesentlichen materiellen Änderungen im Sachhaushalt werden entweder aus den jeweiligen Haushalten gedeckt sein oder sind in der Ergänzungsvorlage berücksichtigt. Darüber hinaus enthält die Ergänzungsvorlage zahlreiche weitere haushaltstechnische Änderungen und Ergänzungen. Wir müssen die Organisationsgutachten bei den verschiedenen festgestellten Institutionen - etwa beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, beim Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum Köln/Hagen, im richter-

lichen Dienst in der Finanzgerichtsbarkeit, bei den Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung sowie beim Landesinstitut für Bauwesen - berücksichtigen. Wir weisen die vom Unterausschuß "Personal" erbetene Umsetzung der Realisierung von kw-Vermerken in der Zeit vom 1. Januar 1997 bis zum 30. September 1997 in der Ergänzungsvorlage aus. Außerdem wird die Umstellung der Bundesmitfinanzierung bei der Blauen-Liste-Einrichtung entsprechend berücksichtigt.

Aufgrund der aktualisierten Steuerschätzung geht der Verbundbetrag wegen geringerer Verbundsteuern und eines höheren Absetzbetrages für den kommunalen Solidarbeitrag zu den Einheitslasten um insgesamt 562,9 Millionen DM zurück. Dieser Minderbetrag wird durch Kürzung der Schlüsselzuweisungen um 194 Millionen DM sowie durch Kürzung der Investitionspauschale um 368,8 Millionen DM gegenüber dem bisherigen Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1998 aufgefangen werden.

Die Ansätze der übrigen allgemeinen und zweckgebundenen Finanzaufweisungen im GFG bleiben unverändert. Während die Zuwachsrate im Landeshaushalt insgesamt 1 % beträgt, werden die Schlüsselzuweisungen immerhin noch um 1,2 % steigen.

Die angekündigte Kürzung der Investitionspauschale nimmt **Helmut Diegel (CDU)** zum Anlaß nach der Einhaltung der Verfassungsgrenze bezüglich der Neuverschuldung zu fragen. Vom Vorsitzenden möchte der Abgeordnete des weiteren erfahren, wie haushaltstechnisch die Beratung des Haushaltsentwurfes mit der Ergänzungsvorlage umgesetzt werden solle. Eigentlich müßten einige Fachausschüsse die bereits abgeschlossenen Haushaltsberatungen wieder eröffnen, zumal die Koalitionsfraktionen nach Zeitungsberichten noch Alternativvorstellungen entwickelt hätten.

Vorsitzender Leo Dautzenberg erinnert an die von ihm bei der letzten HFA-Sitzung gestellte diesbezügliche Frage nach dem Verfahren. Die von den Fachausschüssen gefaßten Beschlußempfehlungen könnten wohl nicht mehr vollständig berücksichtigt werden, weil sie nicht dem Status entsprächen, der durch die zugewachsene Ergänzung gegeben sei. Der Finanzminister habe zugesagt, den Ausschuß auf die Fälle aufmerksam zu machen, bei denen die Ergänzung materielle Änderungen der Beschlußempfehlungen zur Folge hätten. - **MDgt Dr. Berg (FM)** informiert, bei den Veränderungsnachweisen werde das Finanzministerium von der Ergänzungsvorlage ausgehen, so daß der Ausschuß dann über den neuesten Stand verfüge. - **Vorsitzender Leo Dautzenberg** gibt zu bedenken, wären manche materiellen Inhalte der Ergänzungsvorlage bekannt gewesen, hätte es unter Umständen einige Beschlüsse der Fachausschüsse nicht gegeben.

Staatssekretär Gerlach (FM) räumt ein, daß der Ablauf der Haushaltsberatungen durch die Ergänzungsvorlage schwierig sei. Das Finanzministerium habe die Ergebnisse der Steuerschätzung, die sich in der Ergänzungsvorlage niederschlugen, so rasch wie möglich umge-

setzt. Es gelte das bereits in der letzten Sitzung gemachte Hilfsangebot an den Ausschuß, damit ein einigermaßen nachvollziehbares Beratungsverfahren ermöglicht werde.

Die Investitionspauschale müsse bedauerlicherweise in der Tat um 368 Millionen DM gekürzt werden, geht der Staatssekretär auf die Frage von Helmut Diegel ein. Dies bedauere die Landesregierung aus vielfältigen Gesichtspunkten, aber das Land sitze "end of the pipe" und sei von dieser negativen Steuerentwicklung betroffen. Dennoch müsse ein verfassungskonformer Haushalt vorgelegt werden. Jetzt erweise es sich als gut, daß die Landesregierung eine entsprechende Vorsorge getroffen und den Spielraum bis zur Verfassungsgrenze bei der Haushaltsaufstellung 1998 nicht völlig ausgenutzt, sondern wegen der befürchteten Entwicklung noch Luft gelassen habe. Selbst nach Vorlage der Ergänzungsvorlage liege der Haushaltsentwurf noch um etwa 80 Millionen DM über der Verfassungsgrenze, so daß die Landesregierung nicht die Erfahrung des Bundesfinanzministers beim 97er Haushalt machen müsse.

Vorsitzender Leo Dautzenberg stellt zur Geschäftsgrundlage klar, die Beratungen der Fachausschüsse seien abgeschlossen und könnten von diesen nicht wieder aufgenommen werden. Eine Ausnahme bilde der Ausschuß für Kommunalpolitik, der seine Schlußberatung am 2. Dezember durchführe. Die Fachausschüsse könnten erst nach der zweiten Lesung des Plenums zur dritten Lesung ihre Beratung wieder aufnehmen, wenn sie dem Finanzausschuß eine Beschlußempfehlung geben wollten.

Nach Auffassung von **Peter Bensmann (CDU)** müßten wegen der Einheitlichkeit auch der Haushalts- und Finanzausschuß und der Ausschuß für Kommunalpolitik Beschlußempfehlungen ohne Ergänzungsvorlage an das Plenum geben. Die Ergänzungsvorlage müßte in die zweite Lesung eingebracht werden, wozu dann alle Fachausschüsse ebenfalls tagen müßten. Außerdem wüßte er gern, ob der Unterausschuß "Personal" die Ergänzungsvorlage jetzt bereits zur Kenntnis nehmen solle oder nicht.

Vorsitzender Leo Dautzenberg bejaht die letzte Frage. Im übrigen habe er bereits darauf hingewiesen, daß der Haushalts- und Finanzausschuß Beschlüsse bereinigen müsse. Der Ausschuß für Kommunalpolitik könne aber die Ergänzungsvorlage bereits berücksichtigen, weil dieser erst am 2. Dezember seine Schlußberatung durchführe.

Peter Bensmann (CDU) hält dieses gesplittete Vorgehen verfassungsrechtlich für falsch. Er bitte jedenfalls, diese Rechtsfrage zu prüfen.

Die anderen Fachausschüsse hätten zur zweiten Lesung ihre Beratungen bereits erledigt und ihre Beschlußempfehlung gefaßt, bekräftigt **Vorsitzender Leo Dautzenberg**. Die Fachausschüsse könnten höchstens nach der Diskussion und Beschlußfassung im Plenum zur zweiten Lesung für die dritte Lesung ihre Fachberatung noch einmal aufnehmen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) merkt zu der Störung des Beratungsverfahrens durch die Ergänzungsvorlage an, daß diese nicht Schuld der Landesregierung sei. Auch im letzten Jahr hätten die Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" zur einer Korrektur des Regierungsentwurfes geführt. Da erwartet werden könne, daß die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" stets die Haushaltsberatungen stören könnten, jedenfalls solange noch die CDU die Bundesregierung stelle, werfe er die Frage auf, ob sich nicht ein anderer Terminfahrplan des Beratungsverfahrens empfehle. Richtig sei nämlich, daß die Beratungen in den Ausschüssen und in den Fraktionen unter anderen Voraussetzungen stattgefunden hätten, als diese jetzt gegeben seien. - Der Fahrplan für die Haushaltsberatungen werde im Ältestenrat festgelegt, informiert **Vorsitzender Leo Dautzenberg**. Der Finanzausschuß fülle terminlich nur das aus, was dessen Beratungskompetenz innerhalb dieses vorgegebenen Fahrplans betreffe. - Auch **Staatssekretär Gerlach (FM)** schließt für die nächsten Jahre die von allen beklagten angesprochenen Beratungsprobleme nicht aus. Gelingen es nicht, über eine große Steuerreform zu einer Stabilisierung der Staatsfinanzen zu kommen, müsse immer befürchtet werden, daß durch die Steuerschätzungstermine im Mai und November die getroffenen Dispositionen unterhöhlt würden.

Franz Riscop (CDU) geht auf die vom Kollegen Bajohr geäußerten Bedenken zum Verfahren ein und kündigt an, seine Fraktion werde einem Absetzungsantrag zustimmen. Erfreut habe ihn, führt der Abgeordnete weiter aus, daß nach ungefähr zehn Tagen die Regionalisierung der Steuerschätzung vorgelegen haben müsse. Ihn interessiere, worin beim Zeitablauf der Unterschied bei der Regionalisierung der Steuerschätzung 1996, als das Parlament die Regionalisierung zur dritten Lesung nicht habe bekommen können, und 1997 bestehe.

Staatssekretär Gerlach (FM) erinnert daran, daß nach der vom Minister eingenommenen Position die regionalisierte Steuerschätzung ein internes Instrument für die Verwaltung darstelle. Es gebe keinen Grund, dies jetzt anders zu sehen. Bei der regionalisierten Steuerschätzung sei das Finanzministerium bekanntlich auf baden-württembergische Vorarbeiten angewiesen. Er könne jetzt nicht erklären, warum Baden-Württemberg die Vorarbeiten 1997 schneller als 1996 habe leisten können.

Auf die entsprechende Frage von **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** führt **Staatssekretär Gerlach (FM)** aus, bei der Festlegung der globalen Minderausgabe gehe es jedesmal um die Frage, ob sie gerecht oder ungerecht beziehungsweise richtig oder falsch sei. Einen absolut korrekten und allseits zufriedenstellenden Schlüssel für die Aufteilung der globalen Minderausgabe dürfte es nicht geben. Immer wieder würden Argumente vorgetragen, weshalb bestimmte Positionen berücksichtigt werden müßten und andere nicht und warum eine bestimmte Struktur eines Haushalts eine stärkere Belastung als bei einem anderen Haushalt bedeute. Diese Diskussion habe einmal mit der Frage zu tun, wo bei abnehmenden Steuereinnahmen in der Zukunft fachpolitische Schwerpunkte gesetzt würden, zum anderen mit der Frage, wo noch Spielräume bestünden, die überhaupt noch für eine stärkere Ausgabensteuerung in Betracht kämen. Das Finanzministerium habe jetzt grundsätzlich den gleichen

Schlüssel wie beim letzten Nachtragshaushalt genommen. Lediglich bezüglich der Deckung der 30 Millionen DM für die Leistungen für die Flüchtlinge aus den Zugkontingenten habe es eine Schlüsselmodifizierung gegeben. - **Vorsitzender Leo Dautzenberg** merkt an, die Einzelpläne 01 und 13 seien diesmal aber nicht erfaßt.

Helmut Diegel (CDU) kommt auf die auf Seite 200 der Ergänzungsvorlage ausgewiesenen Einnahmen zu sprechen und fragt, ob die dortigen Zahlen der dem Finanzministerium vorliegenden regionalisierten Steuerschätzung entsprächen. - Der Versuch, durch die Hintertür an die Details der regionalisierten Steuerschätzung zu kommen, müsse fehlschlagen, antwortet **Staatssekretär Gerlach (FM)**. Das Finanzministerium habe nach bestem Wissen und Gewissen auf der Basis der Berechnungen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" und der von Baden-Württemberg vorgenommenen Regionalisierung sowie der selbst angelegten Einschätzung die Ansätze in der Ergänzungsvorlage festgeschrieben. Inwieweit durch externe Indikatoren und Faktoren, die auch vom Arbeitskreis "Steuerschätzung" jetzt nicht hätten abgegriffen werden können, wie etwa durch eine Veränderung der Konjunktur, sich möglicherweise Korrekturen ergäben, darüber sollte jetzt nicht spekuliert werden.

Die Schlußfolgerung von **Helmut Diegel (CDU)**, diese Ergänzungsvorlage sei nicht anhand der regionalisierten Steuerschätzung aktualisiert worden, verneint **Staatssekretär Gerlach (FM)**.

Auf die Nachfrage von **Helmut Diegel (CDU)**, ob die vorgelegte Ergänzungsvorlage in Kenntnis der regionalisierten Steuerschätzung erstellt worden sei, stellt mit Hinweis auf seine vorherige Verfahrensschilderung der **Staatssekretär Gerlach (FM)** klar, es handele sich um ein kaskadenhaftes Verfahren. Ganz oben gebe es die Schätzung der Bundesregierung, dann folge die Schätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzung", dem schließe sich die Regionalisierung an und abschließend folge eine Bewertung und Einschätzung durch das Land. Diese Kaskade habe die vorliegende Ergänzungsvorlage durchlaufen.

Vorsitzender Leo Dautzenberg möchte wissen, worauf der Korrekturbedarf bei den Umsatzsteuereinnahmen zurückzuführen sei, ob dieser darauf beruhe, daß der 2,2prozentige Anteil der Gemeinden die Basis für die Länder insgesamt verkürzt habe, oder ob das zurückgehe auf die Schätzung der entsprechenden Einnahmen. - Beide Bestandteile hätten auf diesen Ansatz Einfluß, stellt **Staatssekretär Gerlach (FM)** fest. Die genauen Zahlen würden nachgereicht.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Vorsitzender Leo Dautzenberg fragt, warum weder die Fragen der Berichterstatter vom Wissenschaftsministerium beantwortet noch die in der Sitzung am 17. April 1997 erteilten Aufträge erfüllt worden seien.

RDin Dr. Kreuz-Gers (MWF) teilt mit, was die Aufträge aus der April-Sitzung zu den Medizinischen Einrichtungen hinsichtlich Kosten- und Leistungsrechnung und den Verfahrensstand des Controlling-Konzeptes angehe, habe sich die Berichterstellung verzögert. Die genauen Gründe für die Verzögerung könne sie zwar nicht nennen, aber sachliche Gründe hätten die Kosten- und Leistungsrechnung erschwert und eine substantiierte Antwort bisher nicht möglich gemacht. Zur Zeit laufe aber die Entwurferstellung, und die Ministerin werde dazu antworten. Zu den von den Berichterstattern gestellten Fragen habe sie eine schriftliche Stellungnahme dabei. Das Papier gehe dem Ausschuß schriftlich als Vorlage zu.

Vorsitzender Leo Dautzenberg zeigt sich mit dieser Auskunft zufrieden, bittet künftig aber um rechtzeitige schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen.

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vorsitzender Leo Dautzenberg weist auf eine redaktionelle Korrektur im Ergebnisvermerk des Berichterstattergesprächs in Vorlage 12/1607 hin. Auf Seite 8 müsse es bei der Titelgruppe 80 heißen "Ist am 30.09.1997" statt "30.06.". Anschließend bittet der Vorsitzende um einen schriftlichen Sachstandsbericht zur nächsten Sitzung bezüglich des Referates "Gleichgeschlechtliche Lebensformen" und zur Mittelverwendung aus der Titelgruppe 87. - MR Lauf (MAGS) sagt den gewünschten Bericht zu.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Auf die vom Vorsitzenden in der 44. Sitzung gestellten Fragen zum Medienkompetenzzentrum in Marl antwortet LMR Dr. Prodoehl (MWMTV) das Land sei mit 12,5 % an der EZfM GmbH beteiligt. Bei dieser Gesellschaft handele es sich um eine "private public partnership", bei der im Gesellschafterkreis private Unternehmen und öffentlich-rechtliche Institutionen vertreten seien. Diese Gesellschaft verfüge über einen Aufsichtsrat und eine Gesellschafterversammlung. An den Sitzungen dieser beiden Gremien nehme das Land als Gesellschafter teil. Das Land werde in diesen Gremien durch seine Person vertreten. Zu der Frage, welche Informationen dem Parlament über die Arbeit der EZfM GmbH übermittelt

würden, könne er sagen, daß er im Hauptausschuß über die Arbeit dieser erst seit einigen Monaten konstituierten Gesellschaft mehrfach berichtet habe. Dem Hauptausschuß seien auch Unterlagen über die Tätigkeit dieser Gesellschaft vorgelegt worden. Der Hauptausschuß befaße sich inhaltlich mit dieser Arbeit schon seit etwa eineinhalb Jahren.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, ob es zutreffe, daß über die Geschäftsführervergütung in vertraulicher Sitzung aufgrund der Landesbeteiligung unterrichtet werden könne, verweist **LMR Dr. Prodoehl (MWMTV)** auf eine im Hauptausschuß geführte ausführliche Debatte. Auch im Hauptausschuß sei von mehreren Abgeordneten nach der Geschäftsführervergütung gefragt worden. Der Geschäftsführer dieser Gesellschaft habe vorgeschlagen, diese Frage in persönlichen Gesprächen mit den Vorsitzenden der drei Landtagsfraktionen zu beantworten. Diese Gespräche seien seines Wissens mit der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD terminiert worden und würden in diesen Tagen stattfinden. Natürlich gelte das Angebot auch für die Fraktion der Grünen.

Dies erscheine als gangbarer Weg, räumt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** ein, aber ihm gehe es um die Rechtsposition, ob nicht aufgrund der rechtlichen Ausgangslage der Beteiligung des Landes ein Auskunftsrechts des Parlamentes bestehe. - **LMR Dr. Prodoehl (MWMTV)** teilt mit, der Hauptausschuß habe in seiner heutigen Sitzung unter Punkt 9 über diese Grundsatzfrage mit der Landesregierung sprechen wollen. Es gehe hierbei um die nicht nur diese Gesellschaft betreffende Grundsatzfrage, in welchem Umfang die Landesregierung dem Parlament über die Unternehmen berichte, an denen das Land beteiligt sei. Dieser Tagesordnungspunkt sei im Hauptausschuß vertagt worden. Der Hauptausschuß habe die Landesregierung gebeten, dem Parlament einen Bericht zu geben. Dieser Bericht werde in den nächsten Wochen vorgelegt.

Ihm gehe es jetzt um die Darlegung der Rechtsposition der Landesregierung, hakt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** nach, denn es gehe jetzt um die Fragen des Haushalts- und Finanzausschusses. - In diesem konkreten Fall - er sei nur mit dieser Gesellschaft befaßt -, antwortet **LMR Dr. Prodoehl (MWMTV)**, habe man es mit einer Gesellschaft zu tun, in der das Land einen Teil halte und andere, private und öffentlich-rechtliche Gesellschafter bei ihrer Entscheidungstreffung über die Beteiligung davon ausgegangen seien, daß die normalen Usancen einer GmbH beachtet würden. Wenn Betriebsinterna, wie z. B. das Gehalt des Geschäftsführers oder der mit diesem geschlossene Vertrag, im Parlament offen dargelegt würden, müsse davon ausgegangen werden, daß dies von den anderen Gesellschaftern als Vertrauensbruch angesehen und dadurch der Bestand dieser Gesellschaft gefährdet würde. Die Landesregierung wolle das nicht tun. Nach den mit den anderen Gesellschaftern getroffenen Verabredungen könne man solche Betriebsinterna, über die im Hauptausschuß gesprochen worden sei, nicht öffentlich machen.

Auf die Nachfrage von **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)**, ob die Landesregierung eine abschließende Haltung zu der rechtlichen Bewertung habe oder nicht, teilt **LMR Dr. Prodoehl (MWMTV)** mit, die Landesregierung werde in dem für den Hauptausschuß zu erstellenden Bericht ihre rechtliche Bewertung offenlegen. Er verfüge nicht über die Kompetenz, diese rechtliche Bewertung abzugeben. - **Vorsitzender Leo Dautzenberg** gesteht dem Vertreter des Ministeriums zu, daß diese rechtliche Bewertung von diesem nicht verlängert werden könne. Aber die Landesregierung sei gebeten worden, diesem Ausschuß über diese rechtliche Bewertung Auskunft zu geben, der er nachzukommen bitte.

Staatssekretär Westermann (MWMTV) betont, es sei mißlich, daß über solche Sachverhalte normalerweise nicht auf dem offenen Markt geredet werde. Dadurch entstünden Spekulationen und Vorstellungen, die nicht der Realität entsprächen. Nach der bisherigen Praxis sei es aber nicht üblich gewesen, über Gehälter von Geschäftsführern landesbeteiligter Gesellschaften zu sprechen. Es handele sich um privatrechtliche Verträge, die nur schwer auf dem offenen Markt gehandelt werden könnten. Unabhängig davon werde die Landesregierung dem Ausschuß umgehend und kurzfristig ihre rechtliche Position deutlich machen. - **Vorsitzender Leo Dautzenberg** verweist auf die Möglichkeit, solche Themen in vertraulicher Sitzung zu behandeln.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) empfindet das Vorgehen in dieser Angelegenheit als ausgesprochen unerfreulich, weil im Finanzausschuß entsprechende Nachfragen zu konkreten Fällen in vertraulicher Sitzung beantwortet würden. Sie halte es sowohl für diesen Ausschuß als auch für das Parlament für sehr wichtig, die angesprochene Frage zu klären. Sie sehe es nicht als angemessen an, daß die Landesregierung Fragen dieses Ausschusses erst beantworte, nachdem die Landesregierung über dieses Thema mit dem Hauptausschuß ausgiebig diskutiert habe. Sie erwarte deshalb noch in der heutigen Sitzung eine Antwort. - Dieser Auffassung schließt sich **Helmut Diegel (CDU)** an. Vom Staatssekretär erführe er gern, ob inzwischen eine rechtliche Stellungnahme dazu bekannt sei. Er bitte dann - möglicherweise nach einer kurzfristigen Klärung - eine entsprechende Erklärung in diesem Ausschuß abzugeben. Es könne nicht sein, daß in anderen Ausschüssen über dieses Thema informiert und vielleicht diskutiert werde, aber der zuständige Fachausschuß kein Wort erfahre. Auch seine Fraktion sei bereit, dieses Thema erforderlichenfalls in vertraulicher Sitzung zu behandeln.

Vorsitzender Leo Dautzenberg hält es nicht für zweckmäßig, dem Ministeriumsvertreter, der einen Auftrag erhalten habe, wie weit er gehen können, einen entsprechenden Vorhalt zu machen, sondern dieser müsse der Landesregierung gemacht werden. In der letzten Sitzung habe er diese Fragen an die Landesregierung gestellt, die bis jetzt nicht beantwortet seien. Mit dem Hinweis auf andere entsprechend behandelte Themen betont der Vorsitzende, interne Informationen könnten bekanntlich in vertraulicher Sitzung gegeben werden. Wenn bei "privat public partnership" eine Bedingung sein sollte, daß darüber nicht in dem Gremium berichtet werden dürfe, das dafür an sich erst die Grundlage beschließe, müsse im Umkehrschluß bei künftigen Landesbeteiligungen zunächst gefragt werden, welche

Informationen die anderen Gesellschafter zuließen, um entscheiden zu können, ob sich das Land an einer solchen Gesellschaft noch beteiligen sollte. Er halte die Behandlung dieser Angelegenheit für wenig befriedigend und bitte diese Aussage an die Landesregierung weiterzugeben. Jedenfalls wolle der Haushalts- und Finanzausschuß wissen, was bei dieser Gesellschaft los sei. Ein anderes Thema sei es, inwieweit die Landesregierung eine zusätzliche Berichtspflicht gegenüber dem Hauptausschuß habe.

Auch **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** hält es nicht für richtig, wenn dem Parlament nicht die Fragen zu einer Einrichtung, an der das Land beteiligt sei, beantwortet würden. Schließlich handele es sich um das Geld der Steuerzahler dieses Landes, deren Abgeordnete ein Recht auf Information darüber hätten, was mit diesem Geld geschehe. Eine Rechtsverkürzung nähmen **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** auf gar keinen Fall hin. Im übrigen verwahre er sich ausdrücklich gegen die Formulierung, bei Ausschußberatungen handele es sich um einen offenen Markt. Vielmehr handele es sich um einen Ausschuß des Souveräns dieses Landes. Abschließend drückt der Abgeordnete seine Erwartung aus, heute in vertraulicher Sitzung die entsprechenden Auskünfte zu erhalten. Er werde auch, wenn es keine einheitliche Meinungsbildung dafür geben sollte, eine vertrauliche Sitzung beantragen.

Nach Auffassung von **Lothar Niggeloh (SPD)** müßten, da das Land nicht Alleingesellschafter sei, die anderen Gesellschafter gefragt werden, ob diese damit einverstanden seien, wenn offen über Gehälter gesprochen werde. Nachgedacht werden müsse auch über die Frage, inwieweit man noch auf die Beteiligung Privater hoffen könne, wenn im Parlament offen über alle Themen einer Gesellschaft gesprochen werde. Genauso stelle sich die Frage, in welchem Maße gute Geschäftsführer bereit seien, unter solchen Umständen in einer landesbeteiligten Gesellschaft zu arbeiten. Bekanntlich seien auch schon aus vertraulichen Sitzungen Informationen nach außen gelangt. Auch wenn jetzt beantragt werde, in vertraulicher Sitzung die gewünschten Informationen zu geben, denke er, daß zunächst die anderen Gesellschafter gefragt werden müßten, inwieweit hier die Informationen offengelegt werden könnten.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) bezeichnet das Verfahren als nicht befriedigend, schlägt aber vor, zunächst den angekündigten Bericht der Landesregierung zu der rechtlichen Bewertung dieser Gesamtfrage abzuwarten. Dieser Bericht sollte auch dem HFA zugeleitet werden. Danach könne über das weitere Verfahren entschieden werden.

Robert Krumbein (SPD) hält diesen Einzelfall für völlig ungeeignet, um von den bisherigen Grundsätzen, wie die Landesregierung mit derartigen Informationen aus Beteiligungen umgegangen sei, abzuweichen, ohne sich auf der Grundlage einer sicheren rechtlichen Bewertung zu bewegen. Aus seiner Sicht habe es keinen Sinn, die Behandlung eines Einzelfalls, bei dem er auch keine Eilbedürftigkeit erkennen könne, in einem sehr unregelmäßigen Verfahren durchzuziehen. Fraglich sei zudem, ob sich die Landesregierung heute überhaupt in der Lage sähe, dem Auskunftsbeglehen in vertraulicher Sitzung nachzukommen. Deshalb

sollte nach dem Vorschlag der Kollegin Meyer-Schiffer verfahren werden. Sicherlich sollte es nicht Ausschüsse unterschiedlicher Wertigkeit geben. Niemand könne die Zuständigkeit dieses Ausschusses, soweit es um Finanzen gehe, in diesem Fall bestreiten. Auf der Basis des von der Landesregierung vorzulegenden Berichtes sollte eine grundsätzliche Diskussion darüber geführt werden, inwieweit es rechtlich möglich sei, Informationen aus Beteiligungen zu erhalten und im Ausschuß darüber zu diskutieren. Es sollte aber auch darüber gesprochen werden, inwieweit dies politisch sinnvoll sei, denn sicherlich werde die gewünschte Beteiligung privaten Kapitals auch davon beeinflusst, wie die Regierung und das Parlament mit Informationen aus diesen Beteiligungen umgingen. Diesbezüglich wolle er keine voreilige Entscheidung treffen. In der Vergangenheit hätte bei allen Fraktionen ein Interesse daran bestanden, Private in die gemeinsame Verantwortung zu nehmen. Er bitte aus all den genannten Gründen den Kollegen Bajohr, heute nicht auf einer Sachbehandlung zu bestehen, sondern der Landesregierung für die Erstellung einer rechtlichen Bewertung noch zwei bis drei Wochen Zeit zu geben und dann über dieses Thema eine Grundsatzdiskussion zu führen.

Weder habe sie Verständnis für die bisher erhaltenen Auskünfte, nimmt **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** Stellung, noch könne sie die Einlassungen des Kollegen Krumbein nachvollziehen. Der Ausschußvorsitzende habe in der letzten Ausschußsitzung konkrete Informationen erbeten, und die Landesregierung habe ausreichend Zeit gehabt, um eine rechtliche Bewertung bis zu dieser Sitzung vorzunehmen. Sie habe die Ausführungen des MWMTV zudem so verstanden, daß eine rechtliche Bewertung im Grunde schon vorliege, aber man mit dem Vortrag warten wolle, bis der Hauptausschuß tage. Sie wünsche aber, daß heute die rechtliche Bewertung vorgetragen werde. Aus der Aussage, heute keine rechtliche Bewertung vortragen zu wollen, schließe sie, daß diese so ausgegangen sein dürfte, daß im Prinzip der Ausschuß das Recht habe, die Höhe des Geschäftsführergehalts zu erfahren. In vertraulicher Sitzung sollte auf die Mitteilung dieser Information bestanden werden.

Peter Bensmann (CDU) macht darauf aufmerksam, daß bei einem Gesellschaftervertrag durchaus vereinbart werden könne, inwieweit besondere Positionen, insbesondere die Aufwendungen für Führungsaufgaben, ausgewiesen und damit öffentlich würden. Offensichtlich stehe eine solche Vereinbarung nicht im Vertrag dieser Gesellschaft. In diesem Falle müsse abgewogen werden, ob diese Information öffentlich gemacht werden könne oder nicht. Unstrittig sei jedoch das Recht des Gesellschafters Land Nordrhein-Westfalen, gefragt werden müsse aber, in welcher Form diese Information erfolgen sollte und wie die politische Zweckmäßigkeit und Bewertung aussehe.

Staatssekretär Westermann (MWMTV) betont, es gehe nicht nur um die Frage, ob man unter solchen Umständen noch Partner für Gesellschaften in "public private partnership" finde, sondern auch darum, ob sich dann auch noch geeignete Personen als Geschäftsführer zur Verfügung stellten. Abschließend erklärt der Staatssekretär, er sehe sich heute nicht zu einer rechtlichen Bewertung darüber in der Lage, ob solche Daten bekanntgegeben werden

könnten oder nicht. Die Landesregierung werde umgehend diese rechtliche Prüfung vornehmen und dem Ausschuß schriftlich berichten.

Sodann läßt Vorsitzender Leo Dautzenberg über den Antrag von Stefan Bajohr abstimmen, ob dem Ausschuß über die erbetenen Informationen in vertraulicher Sitzung zu berichten ist. Dies befürwortet der Ausschuß mit 12 zu 10 Stimmen.

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Vorsitzender Leo Dautzenberg verweist auf den Sachstandsbericht zum Programm "Arbeit und Umwelt" in der Vorlage 12/1685.

Staatssekretärin Friedrich (MURL) berichtet für das Umweltministerium über das Zukunftsinvestitionsprogramm "Arbeit und Umwelt":

Gestatten Sie mir, daß ich mit einem Zitat der 49. Umweltministerkonferenz beginne, die Anfang dieses Monats in Erfurt stattgefunden hat. Das Zitat stammt aus dem Beschluß der Umweltminister zum Thema Umweltschutz und Arbeitsplätze. Mir ist der Hinweis wichtig, daß die Umweltministerkonferenz das Einstimmigkeitsprinzip hat. Die Umweltministerkonferenz sagt:

"Umweltpolitik hat sich an den ökologischen Notwendigkeiten auszurichten. Umweltschutz benötigt keine wirtschafts- oder beschäftigungspolitische Legitimation. Gleichwohl haben umweltpolitische Maßnahmen insgesamt positive Beschäftigungswirkungen. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, daß ein hohes Umweltschutzniveau zur Verbesserung der Standortqualität und damit zur Arbeitsplatzsicherung in Deutschland beiträgt."

Diese Auffassung der Landesumweltminister stellt meines Erachtens eine deutliche Antwort auf eine rein ökonomisch fixierte Globalisierungsdiskussion dar.

Wenn wir unsere Umweltvorstellung heute in einer nachhaltigen zukunftsfähigen Wirtschaftsweise sehen, in einer Wirtschaftsweise, die durch Vorsorge die natürlichen Lebensgrundlagen erhält, so sind damit die groben Linien künftiger Politik vorgezeichnet. Es geht im Prinzip um die Entwicklung eines in den Wirtschaftsprozess integrierten Umweltschutzes. Es geht um einen Umweltschutz, der nichts anderes bedeutet als weniger Naturverbrauch, weniger Abfallproduktion, höhere Material- und Energieeffizienz. Damit ist eine Politik der Nachhaltigkeit umschrieben, die zwangsläufig zum ökologischen Strukturwandel führt.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen strebt eine ökologische Modernisierung an, die notwendigerweise neue ökonomische und soziale Impulse und Perspektiven in Nordrhein-Westfalen setzen wird. Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen wird durch

die Konzentration auf den produktionsintegrierten Umweltschutz, durch die Konzentration auf neue Effizienz- und Einsparttechnologien in ihrem Ziel unterstützt, den Anschluß an die Binnen- und an die Weltmarktnachfrage zu halten und auszubauen. Dabei müssen die Chancen der Globalisierung ebenso wie die Chancen der Regionalisierung genutzt werden. Das heißt allerdings auch: Die Wirtschaft selbst muß sich verändern, um diesen hier formulierten Anspruch erfüllen zu können und zukunftsfähig zu sein.

Der Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen ist unbestritten ein Standortfaktor für die Wirtschaft. Das sieht man allein daran, daß der Umweltschutzsektor selbst einer der expandierenden Wirtschaftszweige ist; 90 000 Beschäftigte sind in unserem Land in der privaten, größtenteils mittelständischen Umweltwirtschaft tätig. Diese Zahl wird sich in den nächsten zehn Jahren mindestens verdoppeln, so die Prognose des DIW.

Allerdings muß die Diskussion über die Zukunft der Märkte einen neuen Akzent bekommen. Der Boom der nachsorgenden Umwelttechnik erreicht in unserem Land langsam seine Grenzen. Es liegen erste Expertenstudien vor - z. B. vom Gelsenkirchener Institut für Arbeit und Technik -, die für die Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen von einer ökologischen Innovationslücke sprechen. Die Umweltwirtschaft verliert aktuell an Dynamik, weil sie den Bereich des vorsorgenden Umweltschutzes vernachlässigt. Es fehlen komplexe Effizienz- und Einsparttechnologien, die auf europäischen und ostasiatischen, bald auch auf südamerikanischen Märkten nachgefragt werden.

Vor diesem Hintergrund geht die rot-grüne Landesregierung mit ihrer Umweltpolitik einen Schritt über den Ist-Zustand hinaus. Die Landesregierung stellt über das Zukunftsinvestitionsprogramm "Arbeit und Umwelt" nicht nur Fördermittel von 13 Milliarden DM bis zum Jahr 2000 bereit. Das ist eine Summe, die sich angesichts der allgemeinen Finanzlage sehen lassen kann. Wichtiger ist, daß damit ein ganz bestimmtes Qualitätsziel verfolgt wird. Wir bündeln solche verschiedenen Förderbereiche wie Energie, Technologie, Verkehr, Wasserwirtschaft und Regionalwirtschaft in einem Investitionsprogramm, um diese Bereiche der Idee des vorsorgenden, nachhaltigen Wirtschaftens zuzuordnen.

Insbesondere fördern wir daher auch Demonstrationsprojekte, also Konzeptionen und Probephasen, in denen die technische Marktreife eines Produktes oder eines Verfahrens getestet wird. Nach dieser Logik verfahren sowohl das REN-Programm zur ökologischen Energiepolitik wie auch das Wasserwirtschaftsprogramm meines Ministeriums, die beide Bestandteile des Zukunftsinvestitionsprogrammes sind.

Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm setzt die Landesregierung Prioritäten des nachhaltigen Wirtschaftens in Nordrhein-Westfalen. Ich möchte drei Schwerpunkte herausgreifen, für die das Umweltministerium die direkte Verantwortung trägt: die Initiative zur nachhaltigen Wasserwirtschaft, die Initiative zur nachhaltigen Landwirtschaft und den Naturschutz.

Beim Gewässerschutz ist unser oberstes Ziel die Vermeidung, um damit die Umweltprobleme erst gar nicht entstehen zu lassen. Wir wollen den Wasserverbrauch weiter

senken. Wir wollen erreichen, daß geschlossene Wasserkreisläufe vom bisherigen Einzelfall zur Regel werden können. Schadstoffeinträge müssen nämlich von vornherein an der Quelle vermieden werden. Darüber hinaus formulieren wir qualitative Anforderungen an das Grundwasser und an die oberirdischen Gewässer.

Zur Umsetzung dieser zukunftsfähigen Ziele dient dem MURL das Initiativprogramm zur ökologischen und nachhaltigen Wasserwirtschaft Nordrhein-Westfalen. Es wird mit 255 Millionen DM aus der Abwasserabgabe finanziert. Dieses Initiativprogramm meines Ministeriums weicht bewußt von der bisherigen nachsorgenden Umweltschutzpolitik ab. Es dient nicht mehr der allgemeinen Anteilsfinanzierung beziehungsweise Förderung von Abwasseranlagen. Hierzu werden andere Förderungsinstrumente genutzt.

Das Initiativprogramm fördert gezielt neue Wege zum ökologischen Umgang mit dem Regenwasser, zur Entwicklung innovativer Techniken hin zur Wasserkreislaufwirtschaft und zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung auf Kläranlagen. Durch dieses Initiativprogramm werden ökologische Investitionen in einer Höhe von 1 Milliarde DM angeregt und gleichzeitig werden dadurch mehr als 6 000 Arbeitsplätze gesichert. Davon profitieren besonders kleine und mittelständische Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Ein Großteil der Mittel dieses Programms ist bereits verausgabt beziehungsweise steht zur Auszahlung an. Von den Kommunen sind insbesondere die Fördermittel für die abwassertechnische Erschließung des Außenbereichs in Anspruch genommen worden. Dies trifft insbesondere auch für die ländlichen Gemeinden zu.

Ein Beispiel: Im Kreis Steinfurt wird das Abwasser von rund 50 000 Einwohnern nach Maßgabe der vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzepte der Gemeinden im Kreis dauerhaft über Kleinkläranlagen zu entsorgen sein. Der Kreis Steinfurt hat für die Verbesserung der Reinigungsleistung der Kleinkläranlagen Zuschüsse in Höhe von 2,3 Millionen DM erhalten. Hierdurch wird die Abwasserentsorgung für ca. 3 000 Einwohner mit einem Investitionsprogramm in Steinfurt von rund 14 Millionen DM erreicht.

Weiter hat der Kreis Steinfurt aus dem Förderprogramm für Kanalanschlußmaßnahmen Zuschüsse in Höhe von ca. 4,5 Millionen DM erhalten. Hierdurch wurden die Voraussetzungen geschaffen, das Abwasser von rund 6 000 Einwohnern über die öffentliche Kanalisation zu entsorgen. Das hiervon ausgehende Investitionsprogramm beläuft sich auf rund 25 Millionen DM und kommt der hiesigen Bauwirtschaft im Kreis Steinfurt zugute. Auch hier zeigt sich wieder, daß Arbeit und Umwelt nicht im Widerspruch zueinander stehen, sondern sie ergänzen sich vielmehr.

Bei den Entsiegelungs- und Versickerungsanträgen der privaten Grundstückseigentümer ist von den Bezirksregierungen in den letzten Wochen ein Multiplikatoreffekt festgestellt worden. Die Bezirksregierung Münster z. B. berichtet, daß von den Kommunen zahlreiche Förderanträge zur Entsiegelung und Versickerung von Regenwasser gestellt wurden. Diese betrafen insbesondere die Entsiegelung von Schulhöfen in den Gemeinden. Allein die Kommunen Bocholt, Borken, Rhede und Westerkappeln

aus dem nördlichen Regierungsbezirk Münster sowie Gelsenkirchen und Dorsten aus dem südlichen Bezirk haben insgesamt eine Förderung in Höhe von 360 000 DM für eine entsiegelte Fläche von 12 000 qm erhalten.

Auch Privatfirmen haben das Förderprogramm der Flächenentsiegelung zur dezentralen Niederschlagswasserversickerung genutzt. So sind z. B. einer Firma in Vreden für die Entsiegelung einer Parkplatzfläche von 2 550 qm 76 500 DM bewilligt worden.

Für die Abwicklung der beiden Förderbereiche Pilotvorhaben im Bereich des produktionsintegrierten Umweltschutzes und der Schließung von Wasserkreisläufen sowie Pilotvorhaben zur Energieeinsparung auf öffentlichen Kläranlagen ist das Landesumweltamt zuständig.

Dem Landesumweltamt liegen bisher 11 Förderanträge zu Pilotvorhaben im Bereich des produktionsintegrierten Umweltschutzes und der Schließung von Wasserkreisläufen und 5 Förderanträge über Pilotvorhaben zur Energieeinsparung auf öffentlichen Kläranlagen vor. Diese Anträge werden zur Zeit fachtechnisch geprüft.

Es handelt sich beispielsweise um ein abwasserfreies Autohaus in Gummersbach und um die Reduzierung des Abwasserstroms bei der Herstellung von Aluminiumprofilen einer Aluminiumgießerei in Lüdenscheid.

Das Zukunftsinvestitionsprogramm "Arbeit und Umwelt" setzt bewußt auch auf bäuerliche Betriebe, die umweltschonend Wirtschaften und gesunde Lebensmittel erzeugen. Landesmittel erhalten daher diejenigen, die sich ökologisch weiterentwickeln wollen und z. B. auf artgerechte Haltungsverfahren umsteigen. Für Landwirtschaftsbetriebe in benachteiligten Regionen wird eine Ausgleichszulage bezahlt. Die Konditionen für mittlere und kleine Betriebe werden momentan verbessert.

Speziell für die Lebensmittelversorgung konzentriert sich das Zukunftsinvestitionsprogramm auf das Konzept "Aus der Region - für die Region". Es wird durch kurze Transportwege Energie gespart und das Klima geschützt. Es wird dabei mit dem Konzept der Regionalvermarktung auch eine Verbindung zwischen Verbraucherschutz, Umwelt- und Tierschutz hergestellt. Mit der Förderung der Regionalvermarktung stützen wir bäuerliche Betriebe und die mittelständische Ernährungswirtschaft.

Das Förderprogramm Regionale Vermarktung enthält folgende Bereiche: Startzuschüsse für die Gründung und für die Arbeit von Erzeugerzusammenschlüssen, Zuschüsse für Vermarktungsinvestitionen, die kooperativ von Erzeugern und Vermarktern getätigt werden, sowie Zuschüsse für die Erarbeitung von Vermarktungskonzepten für regionale Erzeugnisse. Darüber hinaus werden besonders neuartige und beispielhafte Initiativen der Regionalvermarktung als Modell- beziehungsweise Pilotvorhaben gefördert.

Im Rahmen der Initiative für nachhaltige Landwirtschaft und eigenständige Regionalentwicklung wurden schließlich die Prämien für die Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf den ökologischen Landbau erhöht. Die Initiative soll insgesamt ein Anreiz dafür sein, den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen in Nordrhein-

Westfalen zu vergrößern. Der ökologische Landbau entspricht in besonderer Weise den Vorteilen einer nachhaltigen Wirtschaftsweise und ist besonders arbeitsintensiv.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms "Arbeit und Umwelt" fördert das Umweltministerium im Naturschutzbereich insbesondere solche Initiativen, die Naturschutzgebiete sichern und entwickeln wollen und die sich mit einer landschaftsverträglichen Freizeitgestaltung befassen. Dazu gehören Grünordnungsmaßnahmen im Siedlungsbereich ebenso wie Aktionen im Rahmen des Ökologieprogramms für den Emscher-Lippe-Raum, z. B. der Landschaftspark Duisburg-Nord mit einem Investitionsvolumen von 100 Millionen DM. Gerade diese Maßnahmen sind ganz besonders arbeitsintensiv, so daß sich hier die Verbindung von Umweltschutz und Arbeitsbeschaffung besonders deutlich zeigt. Um 5 Hektar Grünfläche neu zu schaffen wird im Schnitt eine neue Arbeitskraft benötigt.

Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm "Arbeit und Umwelt" will die Landesregierung eine Grundlage für mehr Eigeninitiative und Selbstverantwortung im Land schaffen. Die öffentlichen Mittel sollen zur Kreativität und Flexibilität ermutigen. Wir wollen damit auch das Investitionsklima und den Arbeitsmarkt beleben. Deshalb ist die Landesregierung trotz angespannter Haushaltslage entschlossen, die Mittel von insgesamt 13,1 Milliarden DM auch aufzubringen. Ich denke, die Beispiele, die ich Ihnen eben vorgetragen habe, zeigen deutlich die damit zu erreichenden Arbeitsplatzeffekte.

Staatssekretär Westermann (MWMTV) führt aus:

Ich darf die Ausführungen der Staatssekretärin Friedrich insbesondere unter dem Gesichtspunkt ergänzen, daß über 50 % des Programmes "Arbeit und Umwelt" auf unseren Geschäftsbereich entfallen. In der gemeinsamen Vorlage des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums ist ja exemplarisch an konkreten Beispielen dargestellt, wie durch öffentliche Förderung umweltfreundliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Ich darf einige Beispiele herausgreifen:

Ein durch uns geförderter und vor kurzem erzielter Erfolg ist der Bau einer geplanten Solarfabrik in Gelsenkirchen. Die jetzt geplante erste Ausbaustufe dieser Solarfabrik umfaßt den Ausbau der Solarmodulfertigung auf eine Kapazität von 10 Megawatt mit einer Investitionssumme von 10 Millionen DM. Es soll eine neue Solarzellenfertigung mit einer Kapazität von 25 Megawatt und einer Investitionssumme von 30 Millionen DM aufgebaut werden. In einer zweiten Stufe soll anschließend eine Waferfertigung mit einem Produktionsvolumen von 20 Millionen Scheiben realisiert werden. Durch beide Ausbaustufen dieser Solarfabrik sollen unmittelbar 300 Arbeitsplätze geschaffen werden und im Umfeld durch Service und Dienstleistungen weitere 400 Arbeitsplätze entstehen. Dieses Projekt wird mit Landesmitteln unterstützt. Wir übernehmen damit eine Schrittmacherrolle zur Nutzung und Weiterentwicklung einer innovativen und umweltfreundlichen Technologie. Hier werden durch eine Landesförderung von 25 % insgesamt über private Investoren 100 Millionen DM investiert.

Weiter nennen darf ich unsere Landesinitiative Zukunftsenergien. Sie bildet ein Kernstück der Energiepolitik der Landesregierung zur rationellen Energienutzung, bei der Energieeinsparung und bei der Förderung erneuerbarer Energien. Diese Landesinitiative gewinnt zunehmend an Akzeptanz. Sie dient ja dem Ziel, breites Verständnis für Energiesparinvestitionen zu wecken und Investitionen anzuregen. Bei einer Auftaktveranstaltung für diese Landesinitiative im Jahre 1996 sind elf Arbeitsgruppen eingesetzt worden. Inzwischen arbeiten zwei weitere Arbeitsgruppen zu den Themen Brennstoffzelle - auch eine wichtige Innovation - und Außenwirtschaft. Insgesamt haben sich 1 800 Teilnehmer zu diesen Arbeitsgruppen gemeldet.

Ein gemeinsames Projekt der Arbeitsgruppe Bauen und Wohnen der Landesinitiative, des Ministeriums für Bauen und Wohnen und des Wirtschaftsministeriums ist das Projekt "50 Solarsiedlungen in Nordrhein-Westfalen". Der im Frühjahr erfolgte Aufruf zum Bau von 50 Solarsiedlungen ist auf eine sehr positive Resonanz gestoßen; bisher liegen über 40 konkrete Anmeldungen vor.

Die beteiligten Ressorts haben ihre Förderprogramme für eine bessere Umsetzung des Projektes aufeinander abgestimmt. Die Landesregierung hält trotz begrenzter Spielräume für förderpolitische Maßnahmen an der Realisierung dieses Konzepts unter dem Gesichtspunkt, Arbeitsplätze zu schaffen und der Umwelt etwas Gutes zu tun, fest.

Zum Windenergiebereich, den wir ja auch stark fördern, kann ich feststellen, daß als Ergebnis unserer Förderpolitik Nordrhein-Westfalen mittlerweile den ersten Platz unter den Binnenländern bei der Nutzung der Windkraft einnimmt. Ich darf zwei Projektbeispiele nennen, die unser Haus gegenwärtig auch aus dem Programm "Arbeit und Umwelt" fördert. Das erste Beispiel ist die Windkraftanlage auf der Bergehalde "Hoppenbruch". Hier wird eine 1,5 Megawatt-Windenergieanlage errichtet. Dabei geht es einmal darum, neue Technologien zu erproben, auf der anderen Seite geht es um die Gewinnung von Erfahrungen zur Wirtschaftlichkeit solcher größeren Anlagen.

Das zweite Beispiel ist die Förderung des Windtestfeldes in Grevenbroich. Hier wird insgesamt eine Windkraftkapazität von 12 Megawatt installiert, werden acht Großanlagen und mehrere kleinere Anlagen mit Gesamtkosten von 28 Millionen DM eingerichtet. Der Landeszuschuß beträgt 5,3 Millionen DM. Die Förderung erfolgt aus unserem REN-Demonstrationsprogramm.

Ich nenne weiter das Förderangebot bei der Erstellung von Energiekonzepten und die Erweiterung um die Förderung von betrieblichen Energiekonzepten und Branchenenergiekonzepten, die ja zur Folge haben, daß sich Unternehmen verstärkt in energiesparende Investitionen engagieren und entsprechende Mittel einsetzen. Insofern wird durch Beratung eine Breitenwirkung erzielt, die zu Investitionen und damit auch zu Arbeitsplätzen führt und gleichzeitig auch der Umwelt dient.

Ein weiteres Stichwort ist das Contracting. Wir bieten dabei erhebliche Beratungsleistungen an. Contracting bedeutet, daß sich Investitionen im Energiebereich durch ersparte Aufwendungen für Energie rechnen. Es gibt also auch hier interessante Möglichkeiten, Investitionen zu induzieren, die der Umwelt zugute kommen.

Die staatliche Bauverwaltung beabsichtigt, mit Hilfe von Contracting-Modellen ein Investitionsvolumen von 200 Millionen DM für Energiesparmaßnahmen an bestehenden Gebäuden und technischen Anlagen anzustoßen. Das hat erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und führt zur Umweltentlastung.

Die Zielsetzung des Programms "Arbeit und Umwelt" findet sich auch in der regionalen Wirtschaftsförderung, dem Technologieprogramm Wirtschaft und in den NRW-EU-Programmen wieder. Hervorheben möchte ich, daß auch die Mittel der 1997 begonnenen Phase 4 des NRW-EU-Programms für Ziel-2-Gebiete einen Schwerpunkt bei der Integration von ökonomischen und ökologischen Zielen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens haben. In verschiedenen Programmachsen sollen in den Ziel-2-Gebieten Nordrhein-Westfalens verstärkt Produktionsverfahren und Technologien entwickelt werden, die weniger Energie, weniger Wasser und weniger Fläche verbrauchen sowie weniger Abfall entstehen lassen. Produktionsintegrierter Umweltschutz soll den nachsorgenden Umweltschutz mehr und mehr überflüssig machen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Zukunftsinvestitionsprogramms "Arbeit und Umwelt" ist die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs. Dies geschieht natürlich mit dem Ziel, mehr Menschen dazu zu bewegen, auf den öffentlichen Personennahverkehr umzusteigen und damit weniger ihren Pkw zu nutzen. Auch dies kommt der Umwelt zugute.

Schwerpunkte der mit 6,4 Milliarden DM in das Zukunftsinvestitionsprogramm integrierten Nahverkehrsförderung sind die Bereiche: Förderung des Ausbaues der Infrastruktur für den öffentlichen Personennahverkehr, Förderung der Infrastruktur des Schienenpersonennahverkehrs, Förderung neuer Verkehrstechnologien für den öffentlichen Personennahverkehr und die Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen für den ÖPNV.

Aktuell ist vorgesehen - das ist ein neuer Programmteil für 1998 -, ein Programm "Sicherheit und Service im ÖPNV" aufzulegen. Von 1998 an sollen hierfür jährlich 30 Millionen DM bereitgestellt werden. Gefördert werden soll eine Stärkung der personellen Präsenz in den Fahrzeugen, an den Bahnhöfen und Haltestellen. Daneben sollen auch sicherheitsrelevante Investitionen in den Fahrzeugen und an den Haltestellen unterstützt werden. Nach gegenwärtigem Stand können mit dieser Initiative, finanziert durch Landesmittel, aber auch ergänzt um Mittel der Verkehrsunternehmen, landesweit bis zu 1 000 Arbeitsplätze angeboten werden. Diese Sicherheitsinitiative trägt ebenfalls mit dazu bei, daß der umweltfreundliche öffentliche Personennahverkehr stärker als bisher in Anspruch genommen wird und es damit zu einer Entlastung beim Individualverkehr und somit auch zu einer Entlastung der Umwelt kommt.

Der schriftlich vorliegende Sachstandsbericht macht deutlich, daß die Leitidee des Zukunftsinvestitionsprogramms "Arbeit und Umwelt" durch die Landesprogramme umgesetzt wird. Ich hebe dabei noch einmal ausdrücklich hervor, daß der Effekt der eingesetzten Haushaltsmittel deutlich höher als die im Haushalt ausgewiesenen Nominalbeträge ist. Die Zuschußförderung des Landes induziert Investitionen und damit Arbeitsplätze in einer deutlich höheren Größenordnung.

Konkretisiert am Beispiel der Solarfabrik bedeutet dies, daß wir diese mit 25 % fördern. Im Bereich der regenerativen Energien beträgt die Förderung 20 bis 25 %. Bei der Fahrzeugförderung für den ÖPNV macht die Förderung 50 % aus. Bei der Energieberatung werden mit minimalem Aufwand Privatinvestoren zu Investitionen in einer erheblichen Größenordnung angeregt. Zu nennen sind auch unsere Grundsätze der Strompreisaufsicht, bei der den Energieversorgungsunternehmen ermöglicht wird, bestimmte Investitionsprogramme in beträchtlicher Größenordnung aufzulegen, die das Land so gut wie kein Geld kosten, indem sie diese in den Kostenrechnungen bei der Strompreisgenehmigung mit vorlegen können. Weiter zu nennen ist die Modernisierungsförderung im Wohnungsbau, bei der auch mit einer Zuschußförderung erhebliche Investitionen angeregt und dadurch Arbeitsplätze geschaffen werden.

Alle diese Beispiele machen deutlich, daß wir mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm "Arbeit und Umwelt" auf dem richtigen Weg sind, erhebliche Investitionen auslösen und damit umweltfreundliche Arbeitsplätze schaffen und fördern.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) äußert sich erfreut darüber, daß seit der letzten Ausschußberatung über dieses Programms Bewegung in die Ministerien gekommen sei. Diese seien mittlerweile weit über die bloße Nennung von Titeln zu diesem Programm hinaus. Nach ihrem Eindruck werde insbesondere im Umweltministerium sehr engagiert an der Programmumsetzung gearbeitet. Allerdings sei sie sich nicht sicher, ob tatsächlich am Ende die für dieses Programm eingeplanten 13 Milliarden DM verausgabt würden. - **Staatssekretär Westermann (MWMTV)** stellt fest, in den Programmjahren 1996 und 1997 - Entsprechendes gelte auch für den Haushaltsentwurf 1998 - seien die durchschnittlichen Raten von 2,6 Milliarden DM bisher jeweils umgesetzt worden. Vorausgesetzt, der Haushaltsgesetzgeber stelle auch in den nächsten Jahren hinreichend Mittel zur Verfügung, erscheine aus jetziger Sicht sichergestellt, daß das Programm in der entsprechenden Größenordnung gefahren werde.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) nimmt Bezug auf die Information im Berichterstattergespräch, daß zum 31. August erst 0,2 Millionen DM aus dem Ansatz für die Landesinitiative Zukunftsenergien abgeflossen seien, und fragt, ob sich inzwischen der Mittelabfluß beschleunigt habe und ob im MWMTV überlegt worden sei, wie die von den elf Arbeitsgemeinschaften vorgeschlagenen konkreten Projekte finanziell umgesetzt und die vorgebrachten Ideen so aufgegriffen werden könnten, daß das Engagement der Leute aus den Arbeitsgemeinschaften nicht entmutigt, sondern möglichst gestärkt werde. Zum Bereich der Fernwärme wolle sie vom Wirtschaftsministerium außerdem wissen, wie das Ministerium dafür sorgen wolle, daß die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die vorliegenden bewilligungsreifen Anträge und somit für sinnvolle Arbeitsplätze auch ausgegeben würden.

Staatssekretär Westermann (MWMTV) zeigt sich überrascht über die Aussage, bei dem Programmteil Landesinitiative Zukunftsenergien sollten nur 0,2 Millionen DM abgeflossen sein. Für die Förderung regenerativer Energien stünden im Wirtschaftsministerium knapp

60 Millionen DM zur Verfügung. Nach seinem Eindruck reichten diese Mittel eher nicht aus. Diese Aussage gelte auch für den Bereich der Fernwärme, wozu hinreichend Anträge vorlägen. Er gehe insofern also davon aus, daß die im Haushalt verfügbaren Mittel vollständig abfließen.

Vorsitzender Leo Dautzenberg teilt zu der von Frau Landsberg genannten Zahl von 0,2 Millionen DM mit, in der Anlage zu dem Ergebnisvermerk des Berichterstattergesprächs heiße es, daß von den 5 Millionen DM bis zum 30. September bereits 3,9 Millionen DM verausgabt seien.

Abschließend spricht der Vorsitzende den Sachverhalt an, daß der Bereich Bauen und Wohnen fast 45 Prozent des Programmes in Anspruch nehme und eine steigende Tendenz aufweise, und möchte wissen, ob beabsichtigt sei, diesem Bereich auch in der Zukunft einen solchen Anteil zuzuweisen.

Staatssekretär Westermann (MWM-TV) verweist in seiner Antwort darauf, daß das Wohnungsbauförderungsprogramm größtenteils über Kreditaufnahme finanziert werde und das Land nur Haushaltsaufwendungen über die Abdeckung des negativen Zinssaldos zu leisten habe. Insofern gehe er davon aus, ohne für das MBW sprechen zu können, daß die Wohnungsbauprogramme in den bisherigen Dimensionen bis zum Ende der Legislaturperiode durchgeführt werden könnten.

3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im zweiten Quartal des Haushaltsjahr 1997

Antrag des Finanzministeriums
Vorlage 12/1687

Vorsitzender Leo Dautzenberg weist darauf hin, daß mit dieser Vorlage das Finanzministerium den Antrag auf Einwilligung in die Über- und außerplanmäßigen Ausgaben im zweiten Quartal des Haushaltsjahres 1997 vorschlage. Gemäß § 89 Abs. 3 GeschO habe der Haushalts- und Finanzausschuß die Angelegenheit vorzubereiten und dem Landtag zu berichten.

(Hinweis: Die laufenden Nummern beziehen sich auf die Vorlage 12/1687.)

Zu lfd. Nr. 2 — Märkische Fachhochschule

möchte **Vorsitzender Leo Dautzenberg** wissen, ob die Mehrkosten für die Aufrechterhaltung des Mensabetriebes verwendet würden oder der zügigen Durchführung des Projekts dienen.